

LEHRE UND STUDIUM IM WINTERSEMESTER 2020 / 2021

FACHBEREICH RECHTSWISSENSCHAFT

Liebe Studierende,

bitte erlauben Sie mir zunächst, Ihnen allen noch ein erfolgreiches und vor allem gesundes neues Jahr 2021 zu wünschen. Leider werden uns die Pandemie und die entsprechenden Schutzmaßnahmen auch noch in diesem Jahr beschäftigen. Weil in diesem Wintersemester der direkte persönliche Kontakt kaum möglich ist und viele Gespräche nicht zustande kommen, möchte ich mich öfter als gewohnt in diesem Format („Newsletter“) an Sie wenden und kurz über aktuelle Entwicklungen informieren.

1. Prüfungen

a. Allgemeines

Mündliche Prüfungen am Fachbereich können mit entsprechender Einwilligung der Beteiligten auch weiterhin in Video-Konferenzen (über Zoom) abgenommen werden. Bitte setzen Sie sich dazu zeitnah mit den jeweiligen Prüfer:innen in Verbindung. Für die mündlichen Prüfungen im universitären Examen erfolgt rechtzeitig eine gesonderte Information zu den Einzelheiten.

Klausuren sollen zwar unter den erprobten (und erfreulicherweise bewährten) Hygieneanforderungen in Präsenz erfolgen. Daß geeignete Räume zur Verfügung gestellt werden können, läßt sich – Stand heute – allerdings nicht zu allen geplanten Terminen garantieren. Deshalb hat das Dekanat – entsprechend der Ankündigung der Universität – am 11. Januar 2021 beschlossen, in verschiedenen Modulen die *Prüfungsform zu ändern*. Insbesondere werden Klausuren z.T. durch Hausarbeiten ersetzt; zu den einzelnen Modulen vgl. sogleich. Bitte informieren Sie sich zudem *regelmäßig* auf der [Homepage des Fachbereichs](#), die laufend an die aktuellen Entwicklungen angepaßt wird.

Für sämtliche **Hausarbeiten** gilt, daß die Prüfer:innen bei der Erstellung der Aufgaben darauf achten, daß eine „vollwertige“ Lösung auch ohne Zugang zu einer Bibliothek (und also ausschließlich anhand der im Fernzugriff verfügbaren juristischen Datenbanken) möglich ist.

b. Grundstudium (Zwischenprüfung)

Im Modul **Grundlagen I** wird die Hausarbeit wie geplant und angekündigt durchgeführt.

Sofern Studierende die Prüfung zum zweiten Mal wiederholen (= Drittversuch; *nicht* angesprochen sind Fälle, in denen nach anerkanntem Rücktritt

noch ein Erst- oder Zweitversuch offen ist), wird diese zweite Wiederholung wie gewohnt in Form einer mündlichen Prüfung durchgeführt. Allerdings werden Prüfungstermine erst im Mai 2021 angesetzt.

Für Studierende, die die Hausarbeit (bei Professorin Dr. Rust) bereits bestanden haben, gilt Folgendes: Sofern sie sich zu den Klausuren im Sommer/Herbst 2020 nicht angemeldet haben oder wegen eines anerkannten Rücktritts nicht teilgenommen haben, können sie sich darauf beschränken, an den Klausuren im Sommer/Herbst 2021 teilzunehmen; die Hausarbeit wird in diesen Fällen angerechnet. Sofern sie bereits die Zwischenprüfung in den Modulen Zivilrecht I, Öffentliches Recht I und Strafrecht I bestanden haben (d.h.: bestandene Klausur in allen drei Fachsäulen), können sie *alternativ* eine mündliche Prüfung im Mai beantragen. In letzterem Fall gilt allein die Note der mündlichen Prüfung als Note für das Modul, die Hausarbeit verfällt. Studierende, die sich für diesen Weg entscheiden, melden Sie sich bitte umgehend im [Sekretariat des zuständigen Prüfers](#) (Professor Dr. Calliess).

Im Modul **Zivilrecht I** wird die geplante Präsenzklausur unter Einhaltung der notwendigen Hygieneschutzmaßnahmen durchgeführt, allerdings verschiebt sich der Termin auf den 26. März 2021.

Im Modul **Öffentliches Recht I** wird die geplante Präsenzklausur unter Einhaltung der notwendigen Hygieneschutzmaßnahmen durchgeführt, der Termin verschiebt sich auf den 29. März 2021.

Im Modul **Strafrecht I** wird die geplante Präsenzklausur unter Einhaltung der notwendigen Hygieneschutzmaßnahmen durchgeführt, allerdings verschiebt sich der Termin auf den 31. März 2021.

Bitte beachten Sie: Durch die Verschiebung der Termine ergeben sich u.U. Verzögerungen für Studierende, die zwar noch eine Wiederholungsprüfung im Rahmen der Zwischenprüfung ablegen müssen, aber gleichwohl schon an Prüfungen des Hauptstudiums teilnehmen möchten. In diesen Fällen wenden Sie sich bitte für die Anmeldung an das ZPA oder den Prüfungsausschuß; die „vorgezogene“ Teilnahme an Prüfungen des Hauptstudiums wird gestattet, *allerdings nur, sofern* die Zwischenprüfung zumindest in der jeweiligen Fachsäule (Zivilrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht) bereits bestanden ist. Wir empfehlen Ihnen aber, sich auf die Zwischenprüfung zu konzentrieren: Nach wie vor gilt, daß das endgültige Nichtbestehen der Zwischenprüfung das Ende des Studiums bedeutet!

c. Hauptstudium

[1] 3. Fachsemester

Im Modul **Zivilrecht II** wird die geplante Klausur durch eine Hausarbeit ersetzt. Der *Bearbeitungszeitraum* läuft vom 8. März 2021 (Ausgabe der Sachverhalte) bis zum 17. März 2021 (Abgabe per Mail bis 24 Uhr). Für die Haus-

arbeit gilt eine *Umfangsbeschränkung* auf 15 Seiten (Hauptteil ohne Verzeichnisse). Im Übrigen wird auf den [Leitfaden des Fachbereichs](#) verwiesen. Die *Wiederholungsprüfung* erfolgt in Form einer Präsenzklausur, für die ein Termin im Mai 2021 angesetzt wird.

Im Modul **Öffentliches Recht II** wird die geplante Klausur durch eine Hausarbeit ersetzt. Der *Bearbeitungszeitraum* läuft vom 22. Februar 2021 (Ausgabe der Sachverhalte) bis zum 3. März 2021 (Abgabe per Mail bis 24 Uhr). Für die Hausarbeit gilt eine *Umfangsbeschränkung* auf 15 Seiten (Hauptteil ohne Verzeichnisse). Im Übrigen wird auf den [Leitfaden des Fachbereichs](#) verwiesen. Die *Wiederholungsprüfung* erfolgt in Form einer Präsenzklausur, für die ein Termin im Mai 2021 angesetzt wird.

Im Modul **Strafrecht II** wird der *Bearbeitungszeitraum* für die geplante Hausarbeit verkürzt: Er läuft vom 22. März 2021 (Ausgabe der Sachverhalte) bis zum 31. März 2021 (Abgabe per Mail bis 24 Uhr). Für die Hausarbeit gilt eine *Umfangsbeschränkung* auf 15 Seiten (Hauptteil ohne Verzeichnisse). Im Übrigen wird auf den [Leitfaden des Fachbereichs](#) verwiesen. Die *Wiederholungsprüfung* erfolgt auch in diesem Modul in Form einer Präsenzklausur, für die ein Termin im Mai 2021 angesetzt wird.

[2] 5. Fachsemester

Im Modul **Öffentliches Recht IV** wird die geplante Klausur durch eine Hausarbeit ersetzt. Der *Bearbeitungszeitraum* läuft vom 22. Februar 2021 (Ausgabe der Sachverhalte) bis zum 5. März 2021 (Abgabe per Mail bis 24 Uhr). Für die Hausarbeit gilt eine *Umfangsbeschränkung* auf 15 Seiten (Hauptteil ohne Verzeichnisse). Im Übrigen wird auf den [Leitfaden des Fachbereichs](#) verwiesen. Die *Wiederholungsprüfung* erfolgt in Form einer Präsenzklausur, für die ein Termin im Mai 2021 angesetzt wird.

Im Modul **Zivilrecht IV** wird die geplante Hausarbeit unverändert wie angekündigt durchgeführt. Eine Umfangsbeschränkung legen ggf. die Prüfer fest. Selbstverständlich ist auch insoweit auf den [Leitfaden des Fachbereichs](#) für Hausarbeiten zu verweisen. Auch die *Wiederholungsprüfung* erfolgt unverändert wie angekündigt in Form einer Hausarbeit.

d. Schwerpunktbereichsstudium

Mündliche Prüfungen im Schwerpunktbereich können in Form einer Videokonferenz abgenommen werden. Es ist davon auszugehen, daß dies auch für die **mündliche Prüfung im Rahmen der Abschlußprüfung** wieder erforderlich sein wird. Über die Möglichkeit, einen entsprechenden Antrag zu stellen, sowie andere Optionen werden Sie rechtzeitig gesondert informiert.

Für die **Abschluß-Hausarbeiten** bleibt der Termin (4. März 2021 bis 1. April 2021) bestehen. Freilich ist zu befürchten, daß Arbeitsplätze im Juridicum

sowie im GW 1 nicht zur Verfügung gestellt werden können. Wir setzen uns in jedem Fall weiterhin dafür ein, hier einen vorrangigen Zugriff der Kandidat:innen für die Schwerpunktbereichsprüfung zu gewährleisten. Derzeit gehen wir davon aus, daß zumindest für das Anfertigen von Kopien/Scans ein vorrangiger Zugang zum Juridicum möglich sein wird, und werden wir Möglichkeiten einer erweiterten Ausleihe für die betreffenden Studierenden ausloten. Gleichwohl bitten wir Sie dringend, sich schon jetzt darauf einzustellen, daß für die Arbeit voraussichtlich ein häuslicher Arbeitsplatz mit Internetzugang benötigt wird.

e. Hanse Law School

Soweit Studierende der Hanse Law School (nach der BPO 2019) *nicht* an der Prüfung im Bremer Modul Zivilrecht IV [Staatsexamen] teilnehmen, sondern nur zu Zivilverfahrensrecht und IPR geprüft werden, wird eine mündliche Prüfung via Zoom angeboten. Nähere Informationen erfolgen zeitnah durch den Prüfer (Professor Dr. Schmid).

Auch zu der anstehenden Klausur im Modul Strafrecht I [HLS] erfolgen in Kürze nähere Informationen durch die HLS.

f. Komplementärfach Rechtswissenschaft

Im Modul **Grundlagen 1 [Komplementärfach]** wird die geplante Klausur durch eine Hausarbeit ersetzt. Der *Bearbeitungszeitraum* läuft vom 24. Februar 2021 (Ausgabe der Sachverhalte) bis zum 24. März 2021 (Abgabe per Mail bis 24 Uhr). Eine Umfangsbeschränkung legt ggf. der Prüfer fest. Selbstverständlich ist auch insoweit auf den [Leitfaden des Fachbereichs](#) für Hausarbeiten zu verweisen. Die *Wiederholungsprüfung* erfolgt in Form einer Präsenzklausur, für die ein Termin im Sommersemester 2021 angesetzt wird.

2. Hybride Lehre ...

a. ... in der verbleibenden Vorlesungszeit

Wie Sie der InfoMail an alle Mitglieder der Universität vom 8. Januar 2021 bereits entnehmen konnten, werden jedenfalls bis zum 31. Januar 2021 alle Lehrveranstaltungen nur noch digital angeboten, die zumindest theoretisch digitalisiert werden können. Das betrifft alle Lehrveranstaltungen am Fachbereich.

Ob im Februar wieder (zumindest hybride oder sonst eingeschränkte) Präsenzveranstaltungen möglich sein werden, ist derzeit leider noch unklar und hängt auch von der Entscheidungslage auf politischer Ebene ab. Stand heute ist davon bedauerlicherweise nicht auszugehen; ggf. werden wir Sie umgehend über entsprechende Möglichkeiten unterrichten.

b. ... im Sommersemester 2021

Stand heute ist davon auszugehen, daß auch im Sommersemester 2021 in erheblichem Umfang Hygieneschutzmaßnahmen einzuhalten sein werden, so daß ein erneutes hybrides Semester zu erwarten ist. Über die Einzelheiten werden wir Sie nach dem Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters informieren.

3. Juridicum

Ab Mittwoch, den 13.1.2021, wird das Juridicum zwar wieder für den Publikumsverkehr geöffnet – indes nur stark eingeschränkt. Insbesondere ist der Zugang auf Kopiervorgänge begrenzt, Arbeitsplätze stehen – wie auch im GW 1 – leider nicht zur Verfügung. Bitte entnehmen Sie Näheres zu Nutzungsmöglichkeiten und Öffnungszeiten der ständig aktualisierten [Homepage des Juridicums](#).

4. Erste juristische Prüfung – Staatsteil

Der Fachbereich ist in einen Austausch mit dem JPA eingetreten und hat noch einmal die – auch von Vertreter:innen der Studierenden geäußerten – Sorgen hinsichtlich der anstehenden Klausuren im Februar hingewiesen. Das JPA hat in einer ersten Reaktion betont, daß die Klausuren im Februar in jedem Fall ermöglicht werden sollen, um eine Verzögerung des Studiums abzuwenden. Hinsichtlich der Prüfungsräume und des Hygienekonzepts laufen die Planungen noch, eine Information soll sobald als möglich erfolgen.

Ich bedauere, daß wir angesichts der Erschwernisse der Pandemie erneut zu weitreichenden Umstellungen gezwungen sind. Gleichwohl war es uns ein Anliegen, Ihnen zumindest jetzt eine hoffentlich belastbare Grundlage für Ihre weiteren Dispositionen an die Hand zu geben.

Ich wünsche Ihnen alles Gute für die kommende Prüfungsphase und grüße Sie herzlich

Ihr Sebastian Kolbe, Studiendekan